

An die

- a) unmittelbaren Mitgliedstädte
- b) Mitglieder des Ausschusses für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten
- c) Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie
- d) Mitglieder der Kommission der Frauenbeauftragten
- e) Mitglieder der Konferenz der Leiter/-innen der Großstadtjugendämter

des Deutschen Städtetages

- f) Mitglieder der Konferenz der Frauenbeauftragten
- g) Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

17.03.2017/Vo

Telefon 0221 3771-0  
Durchwahl 3771-165  
Telefax 0221 3771-309

E-Mail

jutta.troost@staedtetag.de

Bearbeitet von  
Jutta Troost

Aktenzeichen

32.48.12 D

Umdruck-Nr.

P 3028

## **Durchführung der Integrationskurse Förderung der Kinderbetreuung durch private Betreuungsangebote**

**Kurzüberblick:** Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat bereits im Januar 2017 über einen ersten Schritt zu Wiedereinführung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung informiert. Mit dem ersten Schritt wurde eine Förderung der Beratung von Teilnehmenden mit Kindern zu den Regelangeboten der Kinderbetreuung eingeführt. Die Integrationskursträger erhalten hierfür eine Beratungspauschale i. H. v. 30 Euro pro Berechtigter/m. In einem zweiten Schritt wird nun eine Förderung der privaten Betreuungsangebote durch die Integrationskursträger eingeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Rundschreiben vom 28.11.2016 haben wir Sie über die Absicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) informiert, die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung ab 01.01.2017 – allerdings in konzeptionell veränderter Form – wieder zu fördern, um insbesondere Personen mit Kleinkindern den Besuch eines Integrationskurses zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

In einem ersten Schritt wurde im Januar 2017 eine Förderung der Beratung von Teilnehmenden mit Kindern durch die Integrationskursträger zu den Regelangeboten der Kinderbetreuung eingeführt. Für die Beratung und Unterstützung der Teilnehmenden und die hierfür erforderliche Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen erhalten die Kursträger eine Beratungspauschale in Höhe von 30 EUR pro Berechtigter/m.

Im zweiten Schritt wird nun eine Förderung der privaten Betreuungsangebote durch die Integrationskursträger eingeführt. Der Integrationskursträger kann nach Feststellung eines Kinderbetreuungsbedarfs die Integrationskursberechtigten mit einem privaten Betreuungsangebot unterstützen. Jede nachgewiesene Betreuungsstunde wird mit 6 € pro Betreuungsplatz gefördert. Dieser Betrag wird an den Kursträger ausgezahlt. Der Kursträger soll mit dieser Förderung das Angebot der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung organisieren und umsetzen. Mit der Pauschale von 6 € ist auch der Verwaltungsaufwand des Kursträgers abgegolten. Es wird anteilig in 15 Minuten-Schritten abgerechnet.

Hinsichtlich der konkreten Regelungen und des Antragsformulars verweisen wir auf die beigefügten **Anlagen 1 und 2**. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dies sind in der Regel die örtlichen Jugendämter, werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Einführung eines möglichen privaten Betreuungsangebotes und der damit im Zusammenhang stehenden Kooperationen zwischen den Akteuren informiert.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Hebborn', written in a cursive style.

Klaus Hebborn

Anlagen